

**4** | **Mit Recht  
ins Glück**

# Meins & Deins

Sabine Bomhard  
Fachanwältin für Familienrecht  
Königsallee 92a • 40212 Düsseldorf  
[www.sabinebomhard.de](http://www.sabinebomhard.de)



# Meins & Deins

ODER DIE FRAGE: WEM GEHÖRT WAS?

## GRUNDSATZ



**Was meins ist bleibt meins.**  
Das gilt für Vermögen ebenso  
wie für Schulden.



## HEISST:

In der Ehe verwaltet grundsätzlich jeder sein Vermögen nach wie vor selbst und in eigener Verantwortung!

## GRENZE:

Die Verfügung über das Vermögen im Ganzen. Hier muss der andere Ehegatte zustimmen – auch wenn ihm der Vermögensgegenstand rechtlich nicht gehört!

Ehegatten können jedoch gemeinsam einen Gegenstand erwerben oder auch gemeinsam Verbindlichkeiten eingehen. Das muss sich jedoch aus dem Vertrag ergeben (bspw.: beide Unterschriften unter einem Kaufvertrag oder Darlehensvertrag; beide sind im Grundbuch als Mit-eigentümer einer Immobilie eingetragen)



## GUT ZU WISSEN

Wenn Sie **gar nichts machen**, leben Sie nach dem deutschen Recht automatisch in dem gesetzlichen Güterstand der **Zugewinngemeinschaft**. Eine andere Güterstandswahl ist formgebunden – eine solche Vereinbarung muss bei einem Notar beurkundet werden.

## ACHTUNG!

Exkurs zum Thema **Schlüsselgewalt**: Bei Geschäften zur **Deckung des täglichen (gewöhnlichen) Lebensbedarfs** kann ausnahmsweise ein Ehegatte den anderen rechtlich verbindlich **mitverpflichten**, ohne dass dieser davon Kenntnis hatte oder zugestimmt hat.